

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 35 (1962)

Heft: 3

Rubrik: Oberkriegskommissariat : Verpflegungskredit und Richtpreise

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Verpflegungskredit und Richtpreise

Vpf.-Kredit	Der Verpflegungskredit gemäss Ziffer 137, VR und Ziffer 12, Absatz 1, Anhang VR beträgt bis auf weiteres pro Mann und Tag: 2.85 für alle Rekruten- und Kadernschulen 2.95 für alle Wiederholungs- und Ergänzungskurse	
Ruchbrot	2 3 Rp. per kg Ermässigung bei Ortspreis von	$\left\{ \begin{array}{l} \text{bis zu} \\ \text{mehr als} \end{array} \right. 80 \text{ Rp./kg}$
		Gebirgszuschläge inbegriffen.
Fleisch	4.70 7.20/7.80 per kg	frisches Kuhfleisch Qual. II C, max. 20% Knochen. je nach Qualität, Magerspeck, gut geräuchert, ohne Bein.
		Tessin 10 Rp. Zuschlag per kg für Kuhfleisch.
Käse	Emmentaler / Greyerzer vollfett	
	5.82 } 5.90 }	per kg laibweise bei $\left\{ \begin{array}{l} \text{Mitgliedern der Käseunion.} \\ \text{Grossisten, die nicht Mitglieder} \\ \text{der Käseunion sind.} \end{array} \right.$
	Tilsiter	
	5.60 } 5.50 } 5.45 } 5.40 } 5.35 } 5.30 } 5.25 }	per kg bei Bezug von $\left\{ \begin{array}{l} 1 \text{ Laib} \\ 2 \text{ — } 5 \text{ Laiben} \\ 6 \text{ — } 11 \text{ Laiben} \\ 12 \text{ Laiben an bis } 249 \text{ kg} \\ 250 \text{ — } 499 \text{ kg} \\ 500 \text{ — } 999 \text{ kg} \\ 1000 \text{ kg u. mehr} \end{array} \right.$
Kochkäse	für Emmentaler und Greyerzer Fr. 1.— per kg tiefer. Die Rechnungsführer haben somit darauf zu achten, dass sie für Käse, der nur zum Kochen verwendet werden darf, nicht den gleichen Preis bezahlen wie für vollfetten, reinschmeckenden, guten Inlandkäse . Kennzeichen für Kochkäse: auf beiden Seiten kreisförmig in Abständen von 5 cm gekerbt.	
		Bestellungen bei Detaillisten zu diesen Preisen nur auf deren Wunsch. 15 Rp. Zuschlag per kg für kleine Restbezüge. Fracht Franko Talbahnstation bis Fr. 8.— je 100 kg Stückgut. Mehrfracht zu Lasten der Truppe.
Butter		Die abgestuften Preise für Käse und Butter beziehen sich auf Warenmengen pro Soldperiode und Lieferant; wo möglich nur eine Bestellung pro Soldperiode aufgeben.
		5-kg-Grenze versteht sich pro Soldperiode und Lieferant.
		Waffenplätze 15 Rp. per kg tiefer.
		unter 5 kg 5 kg und mehr
	Vorzugsbutter	11.40 11.30
	Zentrifugenbutter	10.95 10.85
	Käseireibutter, pasteurisiert	10.15 10.05
	Käseireibutter, unpasteurisiert	9.95 9.85
	Modellierte Butter:	15 Rp. per kg Zuschlag.
	Vorzugsbutter in 20-g-Portionenpackungen:	25 Rp. per kg Zuschlag.
	Der Truppenrechnungsführer hat dem Lieferanten eine gestempelte und unterzeichnete Empfangsbestätigung (Lieferscheindoppel) über die erhaltenen Portionenpackungen in Kilogramm und unter Angabe des bezahlten Preises auszuhändigen.	
Milch	Ortsüblicher Detailverkaufspreis + Hauslieferungszuschlag (bei Lieferung franko Küche) Wo die Lieferung zur Truppenküche nicht möglich ist, wird die Milch von der Truppe beim Lieferanten abgeholt unter Bezahlung des blossen Detailverkaufspreises.	
Heu	14.— } 10.— }	per 100 kg $\left\{ \begin{array}{l} \text{in Ballen franko Stall} \\ \text{offen ab Stock} \end{array} \right.$
Stroh	10.50 } 6.50 }	per 100 kg $\left\{ \begin{array}{l} \text{in Ballen franko Kantonement oder Stall} \\ \text{in Garben franko Kantonement oder Stall} \end{array} \right.$
		Wo nicht erhältlich, frühzeitig beim OKK bestellen.